

■ **Institute for International and European Law**, in Rehetobel, Förderung kultureller, pädagogischer und wissenschaftlicher Ziele usw. Verein (SHAB Nr. 175 vom 11. 09. 2002, S. 2, Publ. 637268). Statutenänderung: 25. 03. 2003. Name neu:

Expert Chamber for European and International Law.
Üebersetzungen des Namens neu:

(Sachverständigenkammer für Europäisches und Internationales Recht). Zweck neu: Förderung kultureller, pädagogischer und wissenschaftlicher Ziele auf europäischer und internationaler Ebene als Beitrag zur Europäischen Integration insbesondere durch Bildungs-, Weiterbildungs- und konsultative Angebote auf mehrsprachiger, wissenschaftlicher, berufsbildender, interkultureller und sozialer Grundlage für Teilnehmer aller Länder insbesondere durch: Einhaltung der 'Charta der Grundrechte der Europäischen Union' und der Rechte auf Freizügigkeit und freie Wahl auf Bildung und Berufsbildung; Verbreitung von Sprachen, Kulturen sowie des internationalen und europäischen Rechts durch Lehre, Forschung und Einsatz von integrativen Bildungs-, Weiterbildungs- und Evaluierungsmodellen im Rahmen Europas und anderer Länder zur Förderung der Integration der Völker; Aus- und Weiterbildung von Berufsfachkräften und Akademikern aus allen Bereichen in Spezialisierungsgebieten, die für eine europäische und interkulturelle Integration notwendig sind, inter alia auch von Fach- und Beratungskräften für internationale Angelegenheiten, internationale Beziehungen, internationale Betriebs- und Arbeitswissenschaften, internationale Vereins-, Verbands- und Organisationsleitung, internationales Personal- und Ausbildungswesen, internationales Management, Krisenintervention und Mediation, internationale Wirtschafts-, Arbeitsmarkt, soziale und politische Angelegenheiten sowie für Medien und Journalismus einschliesslich der Referenten- und Dozentenausbildung für die vobenannten Bereiche; Errichtung und Betrieb einer Hochschule für Juristische Wissenschaften und von anderen Instituten mit postsekundärem und postuniversitärem Charakter auf europäischer und internationaler Ebene sowie Kooperation mit gleichartigen Einrichtungen, deren Ziele den Vereinszielen identisch sind; Kontrolle, Qualitätsüberwachung und Zertifizierung von eigenen sowie angeschlossenen Instituten, Fachschaften, Aus- und Weiterbildungslehrgängen und Einrichtung von curricularen Bildungsmassnahmen von entsprechend kurzer oder langer Studiendauer, die zum Erwerb von Qualifikationen, Bildungs- und Befähigungsnachweisen auf postsekundärer und postuniversitärer Stufe führen; Organisation und Abnahme von Prüfungen auf der Grundlage von Lehr- und Forschungsprogrammen, Prüfungs- und Studienordnungen und gemäss den internationalen Reglements und Qualitätskriterien und -standards, Anerkennung und Evaluierung, Gleichstellung und Integration anderweitig erworbener Kompetenzen und erzielter Studienleistungen sowie die Erteilung von Zertifikaten, Weiterbildungsnachweisen und Diplomen in Fremdsprachen und Sprachmittlungsbereichen, internationalen Beziehungen, Rechtsfachgebieten des Internationalen und Europarechts, Mediation und Mediatorentraining, Verwaltungswissenschaften für Internationale Organisationen, internationalen Schwerpunkten der Sozial- und politischen Wissenschaften und der postgradualen Diplome des Master of Science, Master of Laws, Doctor of Social Sciences and/or Juridical Sciences in europäischen und internationalen Spezialisierungen durch die vereinseigenen Institute entweder als eigene Qualifikation oder gemeinsam mit anderen anerkannten Instituten auf entsprechendem Niveau; Ausschreibung europäischer und internationaler Wettbewerbe und Wissenschaftspreise in den satzungsmässigen Kompetenzbereichen sowie Zuerkennung von Wissenschaftspreisen und akademischen Ehrungen und Auszeichnungen aufgrund von Senats- bzw. Jurybeschlüssen; Erfahrungsaustausch und Austausch von Studierenden und Lehrenden zur Förderung der Qualität von Kursen, Bildungsgängen, Unterricht, Prüfverfahren, didaktischer Modelle sowie Einleitung aller notwendigen Massnahmen zur Anerkennung und Integration auf europäischer Ebene; Einleitung und Durchführung der obigen Objektiven alleine oder in Verbindung mit organisatorischen, strukturellen und fachlichen Beratungsaktivitäten, Studien und Expertisen in anderen europäischen und aussereuropäischen Ländern, insbesondere Ländern von Beitrittskandidaten und deren in- und ausländischen Dienststellen, Körperschaften und Organisationen; Förderung und Forschung in den Bereichen der Menschenrechte, insbesondere der Situation, Gesetzgebung, Anerkennung und Integration von Behinderten, Kriegsgeschädigten und Kriegsgesopfern; alle anderen Massnahmen zur Völkerverständigung, Integration und Rechtsangleichung. Der Verein kann Ressourcen auf sich vereinigen, Rechtsakte und Verträge aller Art abschliessen, Wirtschaftsgüter aller Art erwerben, um eine internationale Akkreditierung und Zertifizierung seines Zwecks sowie seiner Programme durch Experten zu erreichen.

Tagebuch Nr. 256 vom 03.04.2003
(00942662 / CH-300.6.014.444-9)